

Berlin im September 2008



Wir brauchen Schulhelfer an den Sonderschulen

Schauen wir in unser Grundgesetz in den Artikel 3, so finden wir dort die Aussage zur **Chancengleichheit**, diese gilt wohl auch **in der Bildung**. Im Berliner Senat scheint kaum ein Bewusstsein dafür zu existieren, dass ein ungerechtes Bildungssystem nicht nur das Menschenrecht auf Bildung betrifft, sondern in der Folge eine Reihe weitere Menschenrechte berührt sind, wie zum Beispiel das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die durch eine eingeschränkte Bildungspartizipation systematisch eingeschränkt wird.

Der Berliner Senat will die Schulhelfer schwer behinderter Kinder an den sonderpädagogischen Förderzentren (Sonderschulen) durch unqualifiziertes Personal aus dem Zentralen Stellenpool ersetzen. Die Schulhelfer sind aber ein über Jahre hinweg qualifiziertes Personal, das sich nicht mal eben ersetzen lässt. Die gewachsenen Vertrauensverhältnisse leichtfertig zu zerstören ist ein fataler Plan für die hochgradig schwer zu betreuenden Kinder. Wir fordern einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Kindern, die ein Recht auf Sicherheit und Qualität der Bildung haben. **Da, wo sie im Einsatz sind, werden die Schulhelfer dringend benötigt. Die Verträge müssen verlängert und Neuanträge bedarfsgemäß bewilligt werden.**

Das vorläufige Verhandlungsergebnis zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Finanzverwaltung sichert den Regelschulen seit dem 31. März 2008 die benötigten Schulhelferstunden zu. Für die Sonderschulen wird weiter verhandelt. Betroffene Kinder, Schulen und Schulhelfer brauchen aber auch an Sonderschulen eine verlässliche Beschulung, und berufstätige Eltern brauchen ein Minimum an Planungssicherheit. Es kann nicht sein, dass die Beschulung erst drei Wochen nach Schuljahresbeginn geregelt wird, wie geschehen. **Verbindliche Aussagen über die Bewilligung eines Schulhelfers und die Anzahl der Stunden sollten für jedes neue Schuljahr bis spätestens 31. Mai vorliegen.**

Von der Senatsverwaltung kommt die Aussage, es seien keine Kürzungen vorgenommen worden aber aktuelle Zahlen, an welchen Schulen die dringend benötigten **Schulhelfer** für autistische und schwerst mehrfach behinderte Kinder **im begründet beantragten Umfang nicht genehmigt** wurden liegen vor und beruhen auf Angaben der Schulen, von Eltern, Schulhelfern und Trägern.

Der Senat schickt nach dem neuen Konzept "Förderstufe II" momentan schon Personal aus dem Stellenpool als so genannte Betreuer an die sonderpädagogischen Förderzentren – ohne jede Vorbereitung. Damit hat man einige schlimme Erfahrungen gemacht. Wenn Betreuer geschickt werden, so müssen sie angemessen umgeschult werden, bevor Sie die tatsächliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen übernehmen

Jedoch muss betont werden, dass diese gruppenbezogenen Betreuer auch im Fall einer ausreichenden Umschulung die Schulhelfer nicht ersetzen können, weil diese in einer 1:1-Betreuung tätig sind, sowohl pflegerisch als auch pädagogisch. **Die Betreuer können nur als Zusatzpersonal an die Schulen geschickt werden, sie können eingearbeitete und qualifizierte Arbeitskräfte nicht ersetzen.**

Die Beschulung unserer autistischen Kinder und die damit verbundene materielle und personelle Ausstattung des Lernumgebung muss in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bleiben und darf nicht an andere Kostenträger (Jugendämter, Krankenkassen) übergeben werden. **Bildung kann nur und muss von den für die Bildung verantwortlichen Stellen kommen.**